

Präs.: 26. Mai 1994

No. 11020.0040/11-94

## ANFRAGE

der Abg. Dr. Haider,  
an den 1. Präsidenten des Nationalrates  
betreffend versuchte Beeinträchtigung des freien Mandats durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales

Im Rahmen der 165. Sitzung des Nationalrates am 6. Mai 1994 kam es nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten während einer Anfragebesprechung zu einer versuchten Beeinträchtigung des freien Mandates durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Während der Rede des Abg. Scheibner unterbrach der Bundesminister für Arbeit und Soziales dessen Rede mit den Worten: *"Darf ich unterbrechen? Befreien Sie mich vom Datenschutz und ich gebe Antwort auf die Vorkommnisse, wie Sie arbeitslos waren. Befreien Sie mich vom Datenschutz in diesem Fall!"*

Unabhängig davon, daß Unterbrechungen der Rede eines Abgeordneten lediglich durch den Präsidenten des Nationalrates zulässig sind (vgl. hiezu die §§ 102 Abs. 2 bzw. 104 Geschäftsaordnungsgesetz), erscheint es den unterzeichneten Abgeordneten zudem mehr als befremdlich, daß diese Unterbrechung vom vorsitzenden Präsidenten in keiner Weise geahndet wurde, obwohl es sich um eine disqualifizierte, mit der Sache völlig unzusammenhängende, ja vielmehr den Eindruck eines Einschüchterungsversuches hinterlassende Bemerkung des Bundesministers für Arbeit und Soziales gehandelt hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den 1. Präsidenten des Nationalrates folgende

## ANFRAGE

1. Wie ist Ihrer Ansicht nach die "Unterbrechung" der Rede des Abg. Scheibner am 6. Mai 1994 im Rahmen einer Anfragebesprechung durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales im Lichte des geltenden Geschäftsordnungsgesetzes bzw. des Datenschutzgesetzes zu werten?
2. Aus welchen Gründen ist Ihres Wissens die "Unterbrechung" der Rede eines Abgeordneten durch jemand anderen, der zwar iS § 102 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz *"zur Teilnahme an den Verhandlungen des Nationalrates berechtigt"*, aber nicht gleichzeitig auch der Präsident ist, vom den vorsitzenden Präsidenten weder beeinsprucht noch in anderer geeigneter Weise *"geahndet"* worden?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, daß derartige "Unterbrechungen" nicht mehr vorkommen?